

Turn- und Sportverein Hirschau e. V.

- Abteilung Tennis -

Abteilungsordnung, Platzbelegungs-, Spiel- und Beitragsordnung

(Stand: 15. März 2016)

Inhaltsverzeichnis

1	Abteilungsordnung	2
1.1	Die Tennisabteilung ist im Turn- und Sportverein Hirschau e.V. integriert	2
1.2	Abteilungsausschuss	2
1.2.1	Mitglieder des Abteilungsausschuss	2
1.2.2	Beisitzer	2
1.2.3	Amtszeit	2
1.2.4	Befreiung Abteilungsbeitrag	2
1.2.5	Hauptausschuss	2
1.3	Beiträge des Hauptvereins und der Tennisabteilung	2
1.4	Kündigung und Austritt aus der Tennisabteilung.....	2
2	Platzbelegungs- und Spielordnung	3
2.1	Spielberechtigung	3
2.2	Spielbetrieb und Spielzeit	3
2.3	Platzpflege	4
2.3.1	Bewässerung	4
2.3.2	Abziehen	4
2.4	Trainingsbetrieb	4
2.5	Tennisbekleidung	4
2.6	Allgemeines	4
3	Beitragsordnung	5
3.1	Hauptverein	5
3.2	Tennisabteilung	5
3.3	Regelungen Arbeitsdienst	5
3.4	Beitragsbefreiung und Erlassung von Arbeitsstunden Tennisabteilung.....	5
3.5	Abbuchungen Tennisabteilung	5
3.6	Gastspieler.....	6
3.7	Ballmaschine	6
3.8	Abteilungskonto	6
4	Schlussbestimmung	6

1 Abteilungsordnung

1.1 Die Tennisabteilung ist im Turn- und Sportverein Hirschau e.V. integriert

Mitglied dieser Abteilung kann nur ein Mitglied des TSV Hirschau werden, welches damit auch der Satzung des TSV Hirschau e.V. unterliegt.

Spieler von Spielgemeinschaften oder Kooperationen von anderen Vereinen müssen Mitglied beim TSV Hirschau e.V. sein. Für sie wird eine Beitragsbefreiung beim Hauptverein gestellt. Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung gemäß Beitragsordnung muss erfolgen. Sie sind jedoch von Arbeitsstunden befreit.

1.2 Abteilungsausschuss

1.2.1 Mitglieder des Abteilungsausschuss

Die Tennisabteilung hat einen eigenen Abteilungsausschuss, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Abteilungsleiter
- Kassenwart
- Sportwart
- Jugendwart
- Sportjugendwart
- Technikwart
- Schriftführer

1.2.2 Beisitzer

Es können bei Bedarf noch weitere Beisitzer für spezielle Aufgaben in den Abteilungsausschuss gewählt werden.

1.2.3 Amtszeit

Die Mitglieder des Abteilungsausschusses werden für zwei Jahre von der Abteilungsversammlung gewählt.

1.2.4 Befreiung Abteilungsbeitrag

Die Mitglieder des Abteilungsausschusses sind während ihrer Amtszeit vom Abteilungsbeitrag befreit. Diese Regelung richtet sich nach der Beschlussfassung des Hauptausschusses.

1.2.5 Hauptausschuss

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung im Hauptausschuss des TSV Hirschau. Kann der Abteilungsleiter nicht an der Hauptausschusssitzung teilnehmen, wird er durch ein Mitglied des Abteilungsausschusses vertreten.

1.3 Beiträge des Hauptvereins und der Tennisabteilung

Siehe Beitragsordnung der Tennisabteilung.

1.4 Kündigung und Austritt aus der Tennisabteilung

Das Geschäftsjahr ist lt. Satzung des TSV Hirschau e.V. das Kalenderjahr. Eine schriftliche Austrittserklärung ist an den Abteilungsleiter oder den Kassenwart der Tennisabteilung bis zum 30.11. des laufenden Geschäftsjahres zu stellen. Aufnahmegebühr und Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet. Für einen Austritt aus dem Hauptverein gelten die Satzungsbestimmungen des Hauptvereins.

2 Platzbelegungs- und Spielordnung

2.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Abteilungsmitglieder mit eigener Spielmarke. Eine gültige Spielmarke erhält das Abteilungsmitglied durch den Abteilungsleiter. Die Haftung während des Spielbetriebes unterliegt der Satzung des TSV Hirschau e.V. Darüber hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

2.2 Spielbetrieb und Spielzeit

Beginn und Ende der Saison werden von der Abteilungsleitung bekanntgegeben.

Spielbetrieb an Werktagen von 7.00 – 21.00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 21.00 Uhr

Bei Belegung eines Platzes muss die Spielmarke an der Steck-/Zeittafel so angebracht werden, dass die Spielzeit deutlich zu erkennen ist. Die Belegungsmöglichkeiten der Plätze sind folgendermaßen:

Platz	Beginn zur	Beispiel
1	vollen Stunde	17.00 – 18.00 Uhr
2	halben Stunde	17.30 – 18.30 Uhr
3 + 4	viertelstündlich	17.45 – 18.45 Uhr

Platzreservierungen können nur am Spieltag selber vorgenommen werden.

Die Plätze 3 und 4 können nicht vorreserviert werden.

An festen Trainingszeiten sind Plätze für das Training reserviert. Die Daten hängen im Schaukasten aus. Die entsprechenden Plätze sind dann nicht reservierbar.

Montags ab 18.00 Uhr sind die Plätze 1 und 2 für Doppelspiele reserviert. Alle 14 Tage sind montags alle Plätze für Round-Robin reserviert. Auch hierfür hängen die Termine im Schaukasten.

Spielberechtigt ist nur der Spieler, dessen Spielmarke während des Spiels auf dem entsprechenden Platz gesteckt ist.

Ist ein Platz mit nur einer Spielmarke gesteckt, besteht für jedes Mitglied das Recht, durch Hinzufügen seiner Spielmarke eine Spielmöglichkeit herbeizuführen. Dies gilt nicht, wenn zu der Spielmarke die Marke "habe Partner" gesteckt ist.

Falls Spielfelder spätestens 10 Min. nach vorgesehenem Spielbeginn noch frei sind, verfällt die Spielzeit an andere.

Die Spieldauer beträgt für Einzel- sowie Doppelspiele 50 Minuten sowie 10 Minuten Platzpflege. Jeder Spieler muss seine Marke selbst stecken. Reservierungen mit fremden Spielmarken sind untersagt.

Jugendlichen bis 16 Jahren stehen die Plätze an Werktagen (Mo bis Fr) untereinander bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Danach dürfen sie nur noch mit einem Erwachsenen spielen.

Bei starkem Andrang sollten überwiegend Doppelspiele gespielt werden. An Kameradschaft und Fairness wird diesbezüglich besonders appelliert.

Es ist nicht zulässig, Spielmarken vor Ablauf der Spielzeit weiterzuschieben.

Verliert ein Spieler seine Spielmarke, erhält er gegen Gebühr eine neue. Eigenanfertigungen und Nachahmungen sind nicht erlaubt.

Die Mitglieder des Abteilungsausschusses sind berechtigt, die ordnungsgemäße Belegung zu kontrollieren. Zuwiderhandlungen können mit einem zeitlich befristeten Entzug der Spielmarke - im Wiederholungsfall - zum Ausschluss aus der Abteilung führen.

2.3 Platzpflege

Um die Platzqualität möglichst lange zu erhalten, müssen die Plätze während der gesamten Saison sorgfältig gepflegt werden. Dazu gibt es folgende Grundregeln, die unbedingt zu beachten sind:

2.3.1 Bewässerung

Es dafür zu sorgen, dass die Plätze nicht austrocknen, da sonst die Decke rissig wird und aufplatzt. An heißen Sommertagen den Platz vor und nach dem Spiel bewässern. Flächen, die durch die Sprinkleranlage nicht erreicht werden, müssen mit dem Schlauch gewässert werden.

Spieler, die tagsüber auf der Anlage sind, werden gebeten, auch die freien Plätze zu bewässern.

2.3.2 Abziehen

Beim Abziehen der Plätze muss darauf geachtet werden, dass die Ziegelmehlschicht nicht aus dem Platz herausgezogen wird. Es muss die gesamte Breite des Platzes abgezogen werden. Zum Abziehen der Plätze sind nur die auf der Anlage befindlichen Schleppnetze zu benutzen.

2.4 Trainingsbetrieb

Für die von der Abteilung bestellten Trainer werden bei entsprechender Nachfrage Plätze mit den erforderlichen Stunden vorbelegt. Mitglieder die eine Trainerstunde beanspruchen, müssen eine Spielmarke in der reservierten Zeit stecken.

2.5 Tennisbekleidung

Tennisbezogene Kleidung ist erwünscht. Insbesondere darf auf den Plätzen nur mit Tennisschuhen für Sandplätze gespielt werden. Es ist nicht gestattet, mit Straßenkleidung oder freiem Oberkörper zu spielen.

2.6 Allgemeines

Jedes Mitglied erhält gegen eine Schutzgebühr leihweise einen Schlüssel für die Platzanlage. Der Verlust des Schlüssels ist dem Abteilungsleiter umgehend zu melden.

Kleinkinder im Spielalter dürfen sich nicht auf den Tennisplätzen aufhalten.

Auf Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Platzanlage sowie in den Umkleide- und Duschräumen ist zu achten.

Im gesamten Tennishüttle dürfen keine Tennisschuhe getragen werden. Auch außerhalb der Platzanlage sollte darauf verzichtet werden.

Hunde sind innerhalb der Platzanlage verboten und außerhalb an der Leine zu halten.

Bekanntmachungen aus der Tennisabteilung erfolgen per E-Mail und im Hirschauer Amtsblatt mit einem Link auf die entsprechende Internetseite. Des Weiteren werden Informationen im Schaukasten und an der Pinnwand ausgehängt.

Mit Betreten der Platzanlage erkennt jeder die Bestimmungen der Platz- und Belegungsordnung an.

Trotz Festlegung aller Regeln ist Fairness, sowie die freiwillige Bereitschaft und Gemeinschaftssinn wichtiger, als jede Reglementierung.

3 Beitragsordnung

3.1 Hauptverein

Die Beiträge des Hauptvereins sind auf der Homepage „www.TSV-Hirschau.de“ einsehbar.

3.2 Tennisabteilung

Mitglied	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
Erwachsener - Einzelperson	momentan keine	77,00 €
Familie	momentan keine	128,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	momentan keine	38,00 €
Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahre	momentan keine	38,00 €
Senioren ab 65 Jahre	momentan keine	38,00 €
Passive	momentan keine	38,00 €

Laut Satzung des Hauptvereins kann der Familienbeitrag ab drei Personen in Anspruch genommen werden (verheiratet, alleinerziehend oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft). Diese Regelung gilt ebenfalls für die Tennisbeiträge.

3.3 Regelungen Arbeitsdienst

Folgende Arbeitsstunden sind im Kalenderjahr von den aktiven Mitgliedern zu leisten:

Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr: 4h
Senioren ab dem 65. Lebensjahr: 3h

Die Terminierung bzw. Information zu größeren Arbeitsdiensten erfolgt rechtzeitig per E-Mail durch den Technikwart sowie über das Hirschauer Amtsblatt.

Die geleisteten Arbeitsstunden müssen dem Technikwart gemeldet werden.

Arbeitsstunden die bis zum 31.11. eines Jahres nicht abgeleistet wurden, werden mit 10 € pro Stunde verrechnet.

3.4 Beitragsbefreiung und Erlassung von Arbeitsstunden Tennisabteilung

Ein Antrag auf Beitragsbefreiung sowie Erlassung der Arbeitsstunden (z.B. bei Schwangerschaft, Krankheit) muss schriftlich an den Abteilungsleiter gestellt werden und ist auf ein Jahr begrenzt.

3.5 Abbuchungen Tennisabteilung

Der Gesamteinzug von Jahresbeitrag sowie die Summe der zu leistenden Arbeitsstunden erfolgt einmal pro Jahr im Februar/März per Bankeinzugsverfahren.

Die Rückerstattung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt auf Nachweis im laufenden Jahr (31.12.).

Die Beiträge der Tennisabteilung werden durch die Tennisabteilung eingezogen.

3.6 Gastspieler

Gastspieler müssen von einem erwachsenen Mitglied der Tennisabteilung über die Regularien des Gastspieles unterwiesen werden. Das Gastspielerformular muss ausgefüllt werden. Gastspieler sind montags bis freitags bis 16.00 Uhr spielberechtigt. An Samstagen, sowie an Sonn- und Feiertagen gilt diese Beschränkung nicht, allerdings dürfen Gästespielmarten dann nur 5 Minuten vor Spielbeginn gesteckt werden. Eine Vorreservierung ist somit nicht möglich. Für Gastspieler unter 18 Jahren werden pro Spieler und Stunde eine Gebühr von je 3,00 € erhoben. Für Gastspieler ab 18 Jahren werden pro Spieler und Stunde eine Gebühr von je 5,00 € erhoben.

Der Betrag ist entweder bar an ein Ausschussmitglied zu entrichten oder auf das Abteilungskonto zu überweisen.

3.7 Ballmaschine

Den aktiven Mitgliedern steht die Benutzung einer Ballmaschine zur Verfügung. Hierfür wird pro Stunde eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

Der Betrag ist entweder bar an ein Ausschussmitglied zu entrichten oder auf das Abteilungskonto zu überweisen.

3.8 Abteilungskonto

Tennisabteilung TSV-Hirschau
Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE66641500200000731111
BIC: SOLA DE S1 TUB

4 Schlussbestimmung

Sollten Bestimmungen in der Abteilungs-, Platz- und Belegungsordnung und Spielordnung der Satzung des Hauptvereins widersprechen, sind diese ungültig und es gelten die Bestimmungen der Satzung des Hauptvereins.

Diese Abteilungs-, Platz- und Belegungsordnung und Spielordnung wurde überarbeitet und am 15. März 2016 von der Abteilungsversammlung angenommen. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt alle vorherigen Satzungen und Ordnungen der Tennisabteilung des TSV Hirschau e.V..

Hirschau, den 15.03.2016

Jochen Weiblen (Abteilungsleiter)